



**SABINE VERHEYEN**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europabüro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 – 56 00 69 33/-34  
Fax: 0241 – 56 00 68 85  
sabine.verheyen@europarl.europa.eu  
www.sabine-verheyen.de

09.03.10

---

## Pressemitteilung

„Was offline gilt, muss auch online gelten!“

Sabine Verheyen äußert sich auf der CEBIT zum Thema „Kriminalität im Internet“

Am vergangenen Samstag hielt die Europaabgeordnete Sabine Verheyen auf der Informationstechnik-Messe CeBIT in Hannover einen Vortrag zum Thema „Kriminalität im Internet“. Dabei nahm sie besonders das Problem der Kinderpornographie im Internet in den Blick – ein Thema, das im Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in den nächsten Monaten diskutiert wird.

Verheyen wies darauf hin, dass die Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten im Netz in den letzten zehn Jahren sprunghaft angestiegen sei – von ca. 100.000 im Jahr 1998 auf ca. 15 Millionen in 2008 – und dass daher dringend eine neue und zeitgemäße Gesetzgebung auf den Weg gebracht werden müsse. Vor allem komme es darauf an, so Verheyen, einen internationalen Mindeststandard beim Kinderschutz zu erreichen, da es sich bei der Kinderpornographie angesichts der weltweiten Vernetzung um ein internationales Problem handle.

Die Europäische Kommission hatte bereits im letzten Jahr einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern vorgelegt. Darin werden die nationalen Gesetzgeber der Mitgliedstaaten aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung kinderpornographischer Straftaten zu ergreifen.

Diesen Vorstoß gelte es nun schrittweise in die Praxis umzusetzen, so Verheyen. Die Europaabgeordnete kündigte daher an, sich persönlich für eine Verschärfung der bisherigen Regelung einzusetzen. So soll zum Beispiel bereits das Ansehen kinderpornographischer Inhalte im Internet mittels des kurzfristigen Herunterladens in den Arbeitsspeicher, in Deutschland seit einem Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts vom 15. Februar bereits illegal, auch auf europäischer Ebene so bald wie möglich als Straftatbestand gelten. „Bei der Kinderpornographie handelt es sich um ein schreckliches Verbrechen, dem unbedingt Einhalt geboten werden muss“, betonte Verheyen. „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Deswegen müssen online die gleichen Regeln gelten wie offline. Dafür werde ich mich mit aller Macht einsetzen, gerade im Zusammenhang mit dem Problem der Kinderpornographie.“